

Richtlinien des Förderprogramms 2019

Erdgasbrennwerttechnik in Verbindung mit Solarthermie in Neubauten

1. Die Stadtwerke Meerbusch GmbH (stm) fördert bei Neubauten den Einbau eines energiesparenden Erdgasbrennwertgerätes nur in Verbindung mit einer Solaranlage zur Warmwasserbereitung.
2. Gefördert werden Anlagen von Energiekunden der stm, welche sich im Versorgungsgebiet der stm befinden.
3. Nicht gefördert werden Neubauten, welche sich im Vorranggebiet der Fernwärme befinden oder bereits mit Fernwärme versorgt werden.
4. Über die Förderanträge wird von der stm auf der Grundlage dieser Richtlinien und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel entschieden. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die stm besteht nicht.
5. Der Zeitraum der Förderung läuft vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 oder bis das Fördervolumen ausgeschöpft ist.
6. Antragsberechtigt sind alle Energiekunden, die mit ihrem kompletten Energiebedarf durch die stm versorgt werden.
7. Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Förderantrag vor Einbau des Gasbrennwertgerätes in Verbindung mit der Solaranlage bei der stm gestellt wurde. Die Förderzusage wird auf ein halbes Jahr befristet, geltend ab dem Datum der schriftlichen Zusage. Erfolgt bis dahin kein Abruf bei der stm, verfällt die Zusage.
8. Die Förderung beträgt 250,00 € bei Neubauten in Verbindung mit Solar. Bei Mehrfamilienhäusern mit mehr als 6 Wohneinheiten ist ggf. eine höhere Förderung möglich.
9. Für Gewerbebetriebe gibt es vergleichbare Lösungen.
10. Mit Inanspruchnahme der Fördermittel bindet sich der Antragsteller für einen Zeitraum von 2 Jahren an die Belieferung von Strom und Gas durch die stm.
11. Der Förderbetrag wird nach Überprüfung der Antragsunterlagen sowie der eingereichten Rechnung auf ein vom Kunden anzugebendes Konto überwiesen.
12. Förderanträge erhalten Sie bei

Stadtwerke Meerbusch GmbH
Herr Marc Hemmersbach
Kaarster Straße 135
40670 Meerbusch

oder als Download auf unserer Website